

Protokollauszug vom

19.04.2023

Departement Schule und Sport / Schulamt:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 19822, Migration ScholarisV (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.294-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 19822 für die Migration ScholarisV im Betrag von 308 744.95 Franken (Minderkosten 41 255.05 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Schulamt, Departementsstab, Finanzen; Finanzamt, Investitionsstelle, Informatikdienste; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 17.06.2020 die Ausgaben für die Migration ScholarisV im Betrag von 350 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19822, freigegeben (Beilage).

### **2. Projektbeschreibung**

Die Schulen der Stadt Winterthur setzen für die Administration das Schulverwaltungsprogramm Scholaris ein. Seit 2019 steht die neue Scholaris Version V der Herstellerin PMI AG zur Verfügung. Dies bedingt, dass sämtliche Anpassungen nur noch auf dieser Version ermöglicht werden. Bei der Migration von Version 4.9 auf Version V handelt es sich um eine grosse und umfangreiche Migration mit zahlreichen Schnittstellen und Abhängigkeiten. Das Datenmodell sowie das Benutzerinterface von Scholaris wurden vollständig überarbeitet.

### **3. Projektabrechnung**

#### **3.1. Übersicht**

Projekt Nr. 19822	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	350'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		308'744.95
Minderaufwand		41'255.05

Es gibt keine Einnahmen auf dieses Projekt.

#### **3.2. Abweichungsbegründung**

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Kostenreduktion entstand auf Seiten Lieferant, weil die sogenannte Connect-Schnittstelle zur Microsoft 365-Umgebung der Schulen nicht realisiert werden musste. Eine alternative technische Lösung zeichnete sich durch ein besseres Preis-Leistungsverhältnis aus.

### **4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

### **5. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

**Beilagen:**

1. SR.20.398-1 vom 17.06.2020

**Beilagen (nicht öffentlich):**

2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung